

Ressort: Finanzen

## VZBV will Airlines zu Entschädigungen verpflichten

Berlin, 24.10.2018, 11:09 Uhr

**GDN** - Der Verbraucherzentrale Bundesverband (VZBV) hat angesichts der in diesem Jahr deutlich gestiegenen Zahl an Bußgeldverfahren gegen Fluggesellschaften wegen verspäteter oder abgesagter Flüge Konsequenzen gefordert. "Die Fluggesellschaften müssen sich verpflichten, Entschädigungsansprüchen von Verbrauchern bei Verspätungen und Annullierungen zügig, einfach und online-basiert zu entsprechen", sagte Marion Jungbluth, Leiterin des Teams Mobilität und Reisen beim VZBV, dem "Handelsblatt" (Donnerstagsausgabe).

Zudem müssten Schlichtungssprüche anerkannt werden. "Sollten die Unternehmen sich nicht freiwillig bewegen, muss die Bundesregierung die Durchsetzung automatisierter Entschädigungszahlungen prüfen." Hintergrund sind aktuelle Zahlen des Luftfahrt-Bundesamts (LBA) zu Passagierbeschwerden, die die Grünen bei der Bundesregierung erfragt haben. Demnach hat das LBA von Januar bis Ende September 2018 bei 824 Beschwerden von Passagieren Ermittlungen eingeleitet, wie das "Handelsblatt" berichtet. Das sind fast 700 Verfahren mehr als im gesamten Vorjahr (155). Demnach hat die Behörde vor allem wegen verspäteter (466) und gestrichener (318) Flüge Ordnungswidrigkeitsverfahren durchgeführt. Am häufigsten standen europäische Luftfahrtunternehmen (518) im Visier der Behörde, gefolgt von Airlines aus Drittstaaten (208) und deutschen Fluggesellschaften (98). In 33 Fällen hat das LBA ein Bußgeld verhängt – 25 solcher Bescheide gingen an deutsche, acht an europäische Fluglinien. Insgesamt gingen beim LBA von Januar bis Ende September 2018 insgesamt 3.212 Beschwerden ein und damit mehr als im gesamten Vorjahr (2.533). Deutsche Luftfahrtunternehmen schnitten dabei mit 1.637 bis Ende September eingegangenen Anzeigen am schlechtesten ab.

### Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-114019/vzby-will-airlines-zu-entschaedigungen-verpflichten.html>

### Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

### Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

### Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD  
483 Green Lanes  
UK, London N13NV 4BS  
contact (at) unitedpressagency.com  
Official Federal Reg. No. 7442619